

# Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3787), geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802, 1807)



## Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

### Art der baulichen Nutzung

**SO** Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Maßnahme: Halboffene Weidelandschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**

**Erhaltung: Knick**  
gleichzeitig nachrichtliche Übernahme nach § 9 Abs. 6 BauGB: Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (gesetzlich geschützte Biotope, hier: Knicks) gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG

### Sonstige Planzeichen

**—** Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### Nachrichtliche Übernahme

**—** Grenze Anbauverbotszone gemäß § 29 Abs. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) SH

**—** 110 kV-Freileitung der SH Netz AG (mit Leitungsmast)

**—** Leitungsschutzbereiche der 110 kV-Freileitung

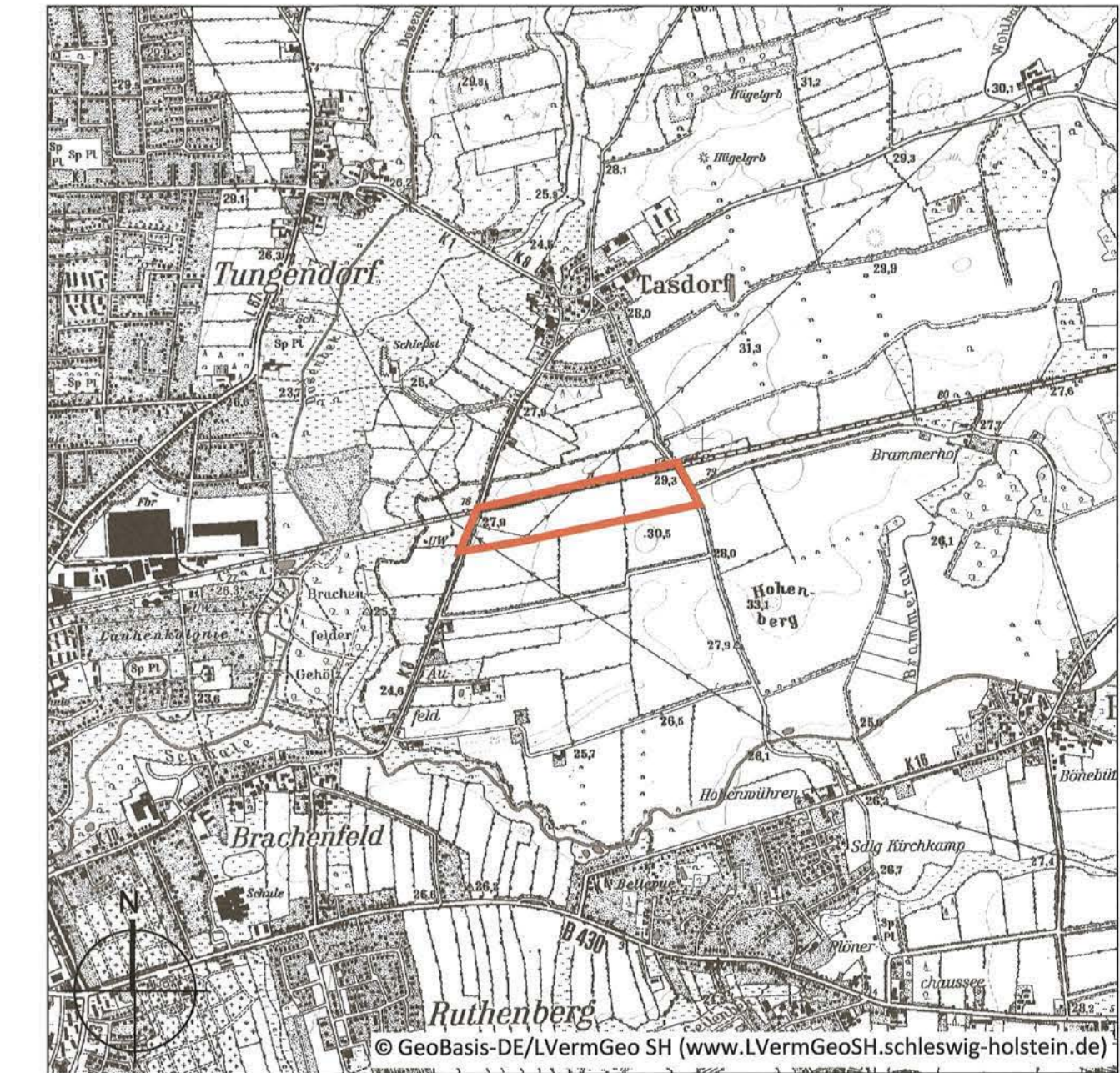
## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.08.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.09.2019 bis 09.10.2019.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 24.11.2020 bis 08.01.2021 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2021 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022 in den Räumen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 – 3, Erdgeschoss, 24534 Neumünster, während der Dienststunden montags - donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.09.2022 bis 11.10.2022 und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zeitgleich unter [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2022 sowie am 05.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.12.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.01.2023 Az: IV 524-512.111-57.008 (33.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Hinweise sind beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 13.02.2023 bis 27.02.2023 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.02.2023..... wirksam.

Bönebüttel, den 23.02.23



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

# 33. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön "Solarpark Bönebüttel"

für das Gebiet "östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges"

Stand: 12.01.2023



ELBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckbrecht Partnerschaft mbB  
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt  
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de